



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

HOCHWASSERRISIKO- MANAGEMENTPLAN 2015

**RISIKOGEBIET:
Trieben
6042**

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
DVR (Datenverarbeitungsregister-Nummer): 0000183

Gesamtkoordination: BMLFUW Sektion IV: Wasserwirtschaft
Fachlich/rechtliche Bearbeitung: BMLFUW Abteilung IV/6 Schutzwasserwirtschaft, Abteilung IV/1 Wasserlegistik und -ökonomie
Technische Bearbeitung: Umweltbundesamt GmbH

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.
Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 06.11.2015



1. ALLGEMEINES ZUR BESTIMMUNG VON RISIKOGEBIETEN

Die vergangenen Jahre waren für das Hochwasserrisikomanagement in Österreich eine besondere Herausforderung und Chance zugleich: Die Bewältigung der für unser Empfinden in letzter Zeit immer häufiger und wuchtiger auftretenden Hochwässer erforderte den Zusammenhalt aller Österreicherinnen und Österreicher. Österreich hat seine Strategie zum Schutz vor Naturgefahren seit dem Hochwasserjahr 2002 deutlich weiterentwickelt. Ziel ist ein "integrales Risikomanagement", das eine möglichst große Sicherheit vor Hochwasser durch ein sinnvolles Zusammenwirken von naturnahen, raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen gewährleistet.

Die sogenannten "Jahrhunderthochwässer" 2002 und 2013 sind gegenwärtig noch sehr stark im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Speziell das Ereignis 2002 hat nicht nur in Österreich sondern auch international einen Prozess initiiert, der im Jahr 2007 zum Erlass der sogenannten *EU-Hochwasserrichtlinie* führte. Diese Richtlinie hat zum Ziel, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen.

Hochwasser wird als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert. *Hochwasserrisiko* ist eine Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die EU-Hochwasserrichtlinie wurde im Österreichischen Wasserrechtsgesetz implementiert und wird in regelmäßigen Abständen (6 Jahre) in jeweils drei Arbeitsschritten umgesetzt.

Der erste Arbeitsschritt "Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (= Risikogebiete)" beinhaltet die Analyse von bundesweit einheitlichen und leicht verfügbaren Datensätzen zu vergangenen Hochwässern sowie zu Bevölkerung, Landnutzung, Infrastruktur, Gebäuden etc. Anhand dieser Grundlagen wurde eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt und als Ergebnis wurden 391 *Risikogebiete* bestimmt. Dieser Arbeitsschritt wurde im Jahr 2011 fertiggestellt.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden bis Ende 2013 für zumindest diese Risikogebiete *Hochwassergefahrenkarten* und *Hochwasserrisikokarten* erstellt. Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsflächen für drei unterschiedliche Hochwasserwahrscheinlichkeiten und geben Auskunft über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers. Die Risikokarten verschneiden die Information aus den Gefahrenkarten mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung sowie zu weiteren Schutzgütern und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin.

Auf Grundlage der beiden ersten Arbeitsschritte wurden bis Ende 2015 im dritten Arbeitsschritt sogenannte *Hochwasserrisikomanagementpläne* erstellt. Im Rahmen dieser Pläne wurden Ziele zur Risikoreduktion definiert, Maßnahmen zum Erreichen der Ziele ausgewählt sowie die Rangfolge der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen war dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge zu legen.

Die Ergebnisse aller drei Arbeitsschritte sind auf der Homepage des BMLFUW (<http://wisa.bmlfuw.gv.at>) öffentlich zugänglich.

2. BESCHREIBUNG DES RISIKOGEBIETES

Das APSFR Triebenbach befindet sich in der Gemeinde Trieben, Bezirk Liezen und umfaßt den Triebenbach von Station 1500 bis 4000. Die Gesamtlänge beträgt somit 2,5 km. Bewertung der Schutzgüter: a. betroffene Personen: Klasse 500-5.000; b. menschliche Gesundheit: 2; Umwelt: 2; Kultur: 1; wirtschaftliche Tätigkeit: 2; Expert:2; E=113 km²; HQ150=89 m³/s; GF=4.000 m³ (wahrscheinlich zu gering); kritische Wetterlagen: große Ereignisse sind infolge rascher Schneeschmelze in Verbindung mit Regen bis in höhere Lagen aufgetreten; Das Ereignis von 1907 könnte auch im Zusammenhang mit einem Erdbeben im März 1907 in Verbindung stehen; weitere vergangene Ereignisse: 1908, 1938, 1965 und 2012; Aus den Oberlauf- und oberen Mittellaufabschnitten oberhalb der Einmündung des Sunkbachs ist mit fluviatilem Geschiebetransport zu rechnen. Während im Bereich des Sunkbachs ein durch einen Bergsturz gebildeter Damm einen natürlichen Retentionsbereich ausbildet und daher nur mit einem reduzierten Geschiebeangebot zu rechnen ist, stellt der Abschnitt des Triebenbachs oberhalb der Einmündung des Sunkbachs eine typische Umlagerungsstrecke dar. Aus diesem Abschnitt ist daher mit einer Geschiebefracht entsprechend der Transportkapazität der Bachstatt zu rechnen.

Im Bereich der Wolfschlucht ändert sich die Situation jedoch grundlegend. Es ist trotz der getätigten Maßnahmen nach wie vor aus den Großhangbewegungen insbesondere rechtsufrig mit zum Teil maßgeblichen Geschiebeeinstößen zu rechnen. Die in den vergangenen Jahrzehnten durchgeführten Verbauungen haben die Schluchtstrecke wesentlich stabilisiert, jedoch kann der Bach den Einhangfuß noch stellenweise untergraben, und es können Hangrutschungen aus den Talzuschubbereichen nicht ausgeschlossen werden. Auch erscheinen die Sperren zum Teil sanierungsbedürftig. Es kann daher mit einer teilweisen Beeinträchtigung der Funktionsweise dieser Sperren gerechnet werden. Zusätzlich ist aus den Einhängen mit maßgeblichem Wildholzanfall zu rechnen. Die Murpfeilersperre wurde 2013 durch den Einbau 2-er weiterer Pfeiler den Erfordernissen umgebaut. Zusammen stehen über 100.000 m³ Beckenraum zur Verfügung!

Am Ende der Schlucht ist daher mit murgangartigem bis murstoßartigem Feststofftransport auf der gesamten Grabenbreite zu rechnen. Während das Grobgeschiebe und das Wildholz im Murbrecher abgefangen werden und der Murstoß gebremst wird, muss ein Großteil des Geschiebes im darunter gelegenen Rückhaltebecken ablagern. Die verbleibende Menge von Fein- und Mittelgeschiebe kann durch das Gerinne bis zum Vorfluter gerade noch abgeführt werden. Es muss jedoch zwischen dem Geschiebeablagerungsbecken und der obersten Brücke mit maßgeblicher Geschiebeumlagerung bzw. Geschiebeablagerung gerechnet werden. Kommt es zu einer Teilverlandung der Brücke, so ist mit begrenztem Überborden nach rechts zu rechnen. In den darunter liegenden Gerinneabschnitten bis unterhalb der Bundesstraßenbrücke kann das Gerinne den fluviatilen Geschiebeabfluss transportieren, jedoch muss mit teilweiser Erosion im Bereich der Gerinneböschung sowie hoch liegender Sperrenbauwerke gerechnet werden. Im Bereich der obersten Brücke sowie an einigen Stellen darunter, ist mit bordvollem Abfluss bzw. nach temporärer Ablagerung mit Überborden zu rechnen. In der Folge ist mit flächigem Abfluss des austretenden Reinwassers über den gesamten Schwemmkegel zu rechnen. Da das Gerinne ab der Kegelmittle rechtsufrig als Dammgerinne ausgebildet wird, weitet sich der Gefahrenbereich hier aus. Unterhalb der Bundesstraßenbrücke verflacht sich das Gerinne zunehmend, sodass unterhalb der Einmündung des Schwarzenbachs mit teilweiser Gerinneverlandung zu rechnen ist. In diesen Bereichen ist ein teilweises Überborden und Flächenabfluss zu rechnen. 30-jährlich: Abfluss im Gerinne; 100- und 300-jährliche Überflutungsflächen: rechtsufriger Schwemmfächer vom Grabenausgang bis zur ÖBB; vorwiegend Wohnen, randlich Grünland, Bahnhof, Industrieanlagen, Seniorenheim, Schulen und mehrere verschiedene Infrastruktureinrichtungen;

3. ABSTIMMUNG DER MASSNAHMENPLANUNG

Die Gemeinde Trieben wurde zur Beantwortung der maßgeblichen Fragestellungen kontaktiert. Die BH Liezen, BBL Liezen (Wasserrecht, Katastrophenschutz) sowie die betroffenen Fachabteilungen des Landes Steiermark wurden APSFR-übergreifend im Zuge von Arbeitssitzungen eingebunden. Im Detail sind die Maßnahmen im Feld „Öffentlichkeit“ angeführt. Weiters siehe Dokumentationsblatt.

3.1 KOORDINIERUNG MIT ÖKOLOGISCHEN ZIELSETZUNGEN

Obwohl Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung Eingriffe in den hydromorphologischen Zustand des Gewässers darstellen und mit den im WRG 1959 festgelegten Gütezielen in Konflikt geraten können, ist grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit der verschiedenen Ziele auszugehen. Daher wird im Behördenverfahren dafür Sorge getragen, dass bei der Verwirklichung der genannten Maßnahmen die Güteziele dennoch erreicht werden, es sei denn, das öffentliche Interesse an den Maßnahmen überwiegt.

3.2 BEITRAG ZUR KLIMAWANDELANPASSUNG

Die Bemessungsereignisse für GZP und Projektierungen wurden an den neuesten Datenstand bzw. an den Stand des Wissens angepasst und damit etwaige Klimasignale berücksichtigt.

3.3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATION

Kontakt mit Gemeinde: 14. Juli 2014

Kontakt mit BH: 01.09.2014

Kontakt mit BBL: 12.08.2014

Kontakt mit Katastrophenschutzreferat: 11.08.2014

(Datum und wesentliches Ergebnis); Bürgerbeteiligung sh. M01! Weiters siehe Dokumentationsblatt

4. ERGEBNIS DER MASSNAHMENPLANUNG

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung ist eine Zusammenfassung der Maßnahmentypen (linke Spalte) und deren Rangfolge (rechte Spalte, 1, 2, 3, -, nicht vorgesehen), die auf die Erreichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagements abzielen.

Rangfolge (1) bedeutet, dass die Planung bzw. Umsetzung des Maßnahmentypen höchste Priorität hat; (-) bedeutet, dass dem Maßnahmentypen keine Rangfolge zugewiesen wurde, (nicht vorgesehen) bedeutet, dass der Maßnahmentyp im aktuellen Planungszyklus nicht vorgesehen ist.

Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmentypen finden sich sowohl weiter unten (für Maßnahmentypen, die im gegenständlichen Risikogebiet ausgewählt wurden), als auch im Hintergrunddokument "Maßnahmenkatalog" auf <http://wisa.bmlfuw.gv.at>.

Maßnahmentyp	Rangfolge
M01 Gefahrenzonenplanungen erstellen/aktualisieren	-
M02 Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen	-
M03 Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- u. Feststoffhaushaltes erstellen	-
M04 Örtliche und überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen	2
M05 Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen	-
M06 Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften	-
M07 Überflutungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen	nicht vorgesehen
M08a Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen	-
M08b Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: lineare Schutzmaßnahmen	-
M08c Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: sonstige Maßnahmen	-
M09 Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren	1
M10 Absiedlung und Rückwidmung prüfen und durchführen	nicht vorgesehen
M11 Gewässeraufsicht durchführen und verbessern	1
M12 Hochwasserschutzanlagen instand halten, betreiben und verbessern, Gewässerpflege durchführen	1

Maßnahmentyp	Rangfolge
M13a Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Wasserkraftanlagen	nicht vorgesehen
M13b Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Gewerbe- und Industriebetriebe	nicht vorgesehen
M14 Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereit stellen	1
M15 Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern	1
M16 Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen	1
M17 Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben	nicht vorgesehen
M18 HW Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen	-
M19 Voraussetzungen zur Umsetzung der HW-Katastrophenschutzpläne sicherstellen	1
M20 Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen	im Ereignisfall durchzuführen
M21 Hochwasserschäden an Bauwerken und Infrastruktur beurteilen, beseitigen und Schadensregulierung sicher stellen	im Ereignisfall durchzuführen
M22 Ereignis und Schadensdokumentation durchführen sowie Ereignisse analysieren	im Ereignisfall durchzuführen

5. DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VORGESEHENEN MASSNAHMEN IM RISIKOGEBIET

Sollte sich unter "Zusatzinformationen" zum aktuellen Status eine Punktationsliste befinden, dann ist die Punktation der Übersichtlichkeit halber auf folgende Themenfelder bezogen:

- Angabe, ob und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden / werden oder sich in konkreter Planung befinden
 - Kurzbeschreibung zur erwarteten räumlichen Wirkung der Maßnahme
 - Angabe zu Zuständigkeiten ergänzend zum Maßnahmenkatalog
 - Kurzbeschreibung, auf welches Schutzgut die Maßnahme insbesondere wirken soll
 - Angabe, ob zur Bewertung der Maßnahme eine Kosten-Nutzen Untersuchung durchgeführt wurde
 - Angabe, ob Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) bei der Umsetzung der Maßnahme erwartet werden
- Allgemeine Zusatzinformationen
- Hyperlink zu weiteren Informationen

HANDLUNGSFELD: Vorsorge

M01 GEFAHRENZONENPLANUNGEN ERSTELLEN/AKTUALISIEREN		
<p>Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.</p>		
Aktueller Status	Planung abgeschlossen	
<p>Zusatzinformation: Es gibt für die Stadt Trieben einen rechtsgültigen, aktuellen GZP! Gefahrenzonenpläne sind für wildbachgefährdete Bereiche gemäß Forstgesetz 1975, §§ 8 und 11 und der Verordnung über die Gefahrenzonenpläne (BGBl. Nr. 436/1976) zu erstellen und im Falle der Änderung der Grundlagen oder ihrer Bewertung an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Diesem gesetzlichen Auftrag wurde im ggstl. APSFR im Jahr 2009 nachgekommen (Gen.Zl: BMLFUW-LE.3.3.3/0077-IV/5/2009 vom 3. 6. 2009). Der GZP ist damit erstellt und aktuell gehalten (Revision)!</p>		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
<p>Zusatzinformation: keine Angabe</p>		
<p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p>		

M02 GEFAHRENZONENPLANUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweissbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:

Gem. GZP-Verordnung §1, Abs. 2 sind Gefahrenzonenpläne nach Maßgabe der den Dienststellen gebotenen Möglichkeiten so zu erstellen, daß sie als Grundlage für Planungen auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Sicherheitswesens - bei Planungen auf letzterem Gebiet, soweit es sich um solche im Zusammenhang mit Evakuierungen, Verkehrsbeschränkungen oder um sonstige, der Sicherung vor Wildbach- und Lawinengefahren dienende Maßnahmen handelt - geeignet sind. Im Bundesland Steiermark werden die Gefahrenzonen, Vorbehalts- und Hinweissbereiche nach den Gefahrenzonenpläne gemäß den forstrechtlichen Bestimmungen ersichtlich gemacht (§ 26 Abs. 7 Stmk. ROG 2010). Weiters wird auf das Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume (SAPRO-HW) 2005 hingewiesen. Die Kernleistung Sachverständigentätigkeit der WLW hat als wesentliche Grundlage den Gefahrenzonenplan, sodaß die Berücksichtigung des GZP in der örtlichen und überörtlichen Raumordnung oder ev. Regionalprogrammen daher gewährleistet ist.

Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:

Gefahrenzonen sind im Flächenwidmungsplan Trieben ersichtlich gemacht und werden in den diversen Raumordnungsverfahren (überörtliche und örtliche Raumplanung) laufend berücksichtigt.

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

M03 EINZUGSGEBIETSBEZOGENE KONZEPTE UND PLANUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSER- U. FESTSTOFFHAUSHALTES ERSTELLEN

Es werden Managementkonzepte für übergeordnete Planungsgebiete beziehungsweise Einzugsgebiete zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellt und im Rahmen der Gefahrenzonen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:
Für das Einzugsgebiet des Triebenbaches (Gemeinden Trieben und Hohentauern) wurde 1984 ein Generelles Projekt erstellt und umgesetzt und kollaudiert. Weiters wurde im Jahr 1999 ein flächenwirtschaftliches Gemeinschaftsprojekt mit der Landesforstdirektion (A10 unter Beteiligung der BFI Liezen) erstellt und umgesetzt.

Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M04 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN ERSTELLEN UND BERÜCKSICHTIGEN

Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten (Gebiete mit vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen mit Gefährdung im Versagens- oder Überlastfall) soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

Aufgabe Land Stmk A13

Für diese Maßnahme in den Restrisikogebieten gibt es derzeit keine rechtliche Handhabe. Sehr wohl gibt es Informationen und Merkblätter. Abklärung mit Landesraumplanung! Die Maßnahme M04 liegt im Zuständigkeitsbereich des Landes Steiermark (A13). Schulungen für HW-sicheres Bauen an der Bauakademie. Anwendung der OIB-RL.

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:

Abklärung mit Landesraumplanung!

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M05 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG UND ERHALTUNG VON
SCHUTZMASSNAHMEN SCHAFFEN**

Zur Unterstützung bevorstehender Maßnahmenrealisierungen sowie zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen werden organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wobei der Ausgleich hochwasserbezogener Nutzungen (bzw. Nutzen) und Belastungen zwischen Oberlieger und Unterlieger im Rahmen von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften angestrebt wird

Aktueller Status	vollständig umgesetzt
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:

Instandhaltungsverpflichteter der umfangreichen Verbauungen im Triebenbach ist die Gemeinde Trieben (bzw. Hohentauern im OL des hinteren Triebentals). Das erfordert regelmäßigen Aufwand! Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen liegen im Wasserrecht und Wasserbautenförderungsgesetz. Weiters gibt es für die Erhaltung der Schutzbauwerke den Betreuungsdienst der WLW, die Gemeinde Trieben und Hohentauern sind Mitglied. Für die Umsetzung von Maßnahmen am Triebenbach treten neben der Stadtgemeinde Trieben die Landesstraßenverwaltung und die ÖBB als Interessentengemeinschaft auf. Die Vorgangsweise und Maßnahmen sind entsprechend der ONR 24803 fachlich umzusetzen. Bauwerke sind im Bauwerkskataster der WLW enthalten.

Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:

Die umfangreichen Schutzbauten im Triebenbach und in den Einhängen des Wolfsgrabens erfordern Beobachtung und Betreuung (Becken-Räumung, Entwässerungen-Zustand, Sperrenflügel im Graben, Anlandungen im UL ? Örtliche Einrutsche? etc)

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Schutz

M06 FLÄCHEN IM EINZUGSGEBIET RETENTIONSWIRKSAM BEWIRTSCHAFTEN		
<p>Maßnahmen für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des Wasser- und Feststoffrückhalts in den Einzugsgebieten werden geplant und umgesetzt. Dies sind insbesondere flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Flächenversiegelung.</p>		
Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
<p>Zusatzinformation: Das Flächenwirtschaftliche Gemeinschaftsprojekt (FWP) zwischen WLW und LFD im Triebenbach 1999 umfaßt die beidufrigen Einhänge in der Wolfsschlucht von ca. km 4 - 6. Dieses FWP umfaßt: Entwässerungen, Feinerschließung für kleinflächige Bewirtschaftung, detailliertes Bewirtschaftungskonzept für die einzelnen Sanierungsflächen. Das Projekt wurde technisch größtenteils umgesetzt bzw. erfolgt eine laufende Bewirtschaftung der Waldeinänge in Hinblick auf deren optimale Schutzfunktionalität.</p>		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
<p>Zusatzinformation: Die wesentlichsten Teile des FWP wurden umgesetzt, Betreuung, Waldbewirtschaftung als Daueraufgabe</p>		
<p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p>		

**M08a SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
HOCHWASSER- UND FESTSTOFFRÜCKHALTEANLAGEN**

Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:
 Seit 1907 wurden in der Wolfgrabenschlucht grabenkonsolidierende Maßnahmen gesetzt (ca. 100 Sperren). Oberhalb der Schlucht wurde ein Wildholzrechen errichtet. Im Hinterriebental wurde im Zubringer Bärengraben eine Geschiebesperre errichtet. Als besondere Feststoffrückhalteanlagen wurden am Grabenausgang ein Murbrecher und eine Geschieberückhaltesperre errichtet (GP Triebenbach 1984). Der Murbrecher wurde 2013 adaptiert! Weiters Entwässerungen des orographisch rechten Talzuschubhanges im Wolfgraben. Sämtliche Bauwerke wurden plangemäß kollaudiert (zuletzt 2010) und der Gemeinde Trieben übergeben. Die detaillierten Pläne dazu sind in den umfangreichen Kollaudierungsoperaten enthalten. Weiters sind sämtliche Bauwerke im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster (Bauwerkskataster) angeführt. Weitere Maßnahmen (außer Betreuungen und Instandsetzungen aufgrund Alter) scheinen dzt. nicht erforderlich.

Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:
 Weitere Maßnahmen sind nicht notwendig, da die Geschiebefracht derzeit in den vorhandenen Bauwerken retendiert wird und der energiereiche Prozeß im Murbrecher umgewandelt wird. Die Errichtung eines Hochwasserrückhaltbeckens im hinteren Triebental wurde bereits im GP 1984 geprüft und ist nicht umsetzbar.

Mögliche Unsicherheiten:
 keine Angabe

**M08b SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
LINEARE SCHUTZMASSNAHMEN**

Zur Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität im Siedlungsgebiet werden lineare Schutzmaßnahmen errichtet. Es werden Maßnahmen für eine möglichst rasche Hochwasserabfuhr in Restrisikogebieten ergriffen, um die Schadwirkung im Überlastfall und Versagensfall möglichst gering zu halten.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:

Im Triebenbach wurde bachabwärts der Geschiebesperre eine durchgehende Regulierung zum Schutz des Siedlungsgebietes errichtet (Trapezprofil mit beidufiger Grobsteinsicherung, Betonsohlgurte und Gurte aus GSS), örtlich auch Ufersicherung durch ZMM-Talouds. Diese Regulierung ist notwendig um eine ausreichende Abfluss- und Feststofftransportkapazität zu erreichen. Andernfalls kam und kommt es zu gefährlichen Auflandungen mit plötzlichem Profilverlust im Ortszentrum von Trieben. Sämtliche Bauwerke wurden plangemäß kollaudiert und der Gemeinde Trieben übergeben. Die detaillierten Pläne dazu sind in den umfangreichen Kollaudierungsoperaten enthalten. Weiters sind sämtliche Bauwerke im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster (Bauwerkskataster) angeführt. Instandhaltung, Anlandungen beobachten.

Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:

Die Regulierung ist zur Wasser- und Feststoffabfuhr notwendig und ist zu erhalten! Gefahr von Anlandungen bei dem geringsten Gefälle!

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M08c SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
SONSTIGE MASSNAHMEN**

Bremung und Ablenkung von Murgängen, sowie Maßnahmen gegen die Entstehung von murartigen Ereignissen werden geplant und ergriffen. Zur Verminderung von Massenbewegungen an Hängen werden Hangsicherungsmaßnahmen geplant und errichtet.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:
Entwässerungen und Hangsicherungsmaßnahmen des orographisch rechten Talzuschubhanges im Wolfgraben wurden im Zuge des flächenwirtschaftlichen Gemeinschaftsprojektes 1999 errichtet. Seit 1907 wurden in der Wolfsgrabenschlucht grabenkonsolidierende Maßnahmen und Entwässerungen gesetzt (ca. 100 Sperren). Oberhalb wurde ein Wildholzrechen errichtet. Im Hintertriebental wurde im Bärengaben eine Geschiebesperre errichtet. Als besondere Feststoffrückhalteanlagen wurden am Grabenausgang ein Murbrecher und eine Geschieberückhaltesperre errichtet (GP Triebenbach 1984). Sämtliche Bauwerke wurden plangemäß kollaudiert und der Gemeinde Trieben übergeben. Die detaillierten Pläne dazu sind in den umfangreichen Kollaudierungsoperaten enthalten. Weiters sind sämtliche Bauwerke im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster (Bauwerkskataster) angeführt. Instandhaltung der Sperren und Entwässerung bzw. Beobachtung

Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:
Die Entwässerungsanlagen am Talzuschubhang bedürfen einer laufenden Beobachtung und Wartung und ggf. Sanierung!

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M09 OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN UMSETZEN UND ADAPTIEREN

Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

In den Gefahrenzonen lt. GZP 2009 im Siedlungsgebiet von Trieben werden laufend Vorschriften gemäß GZP für eine sichere Ausgestaltung und Nutzung der Gebäude gegeben (erhöhte Lage der Öffnungen, Eingänge an gefahrabgewandter Seite, Wahl Baumaterialien, Lagerungen,..). Die im Zuge von Bauverfahren vorgeschriebenen Objektschutzmaßnahmen werden dann von den Betroffenen umgesetzt. Lt. geltender Rechtsnormen (Stmk. BauG) können für bestehende Gebäude keine nachträglichen Objektschutzmaßnahmen vorgeschrieben werden. Durch Beratung seitens der WLW und der Gemeinde Trieben wird die Bevölkerung von Trieben in Bezug auf Eigenvorsorge am Schwemmfächer unterstützt (Broschüre "Leben und Naturgefahren"). Eine Novellierung des Stmk BauG wird seitens des Landes Steiermark (A13) angedacht.

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:

Objektschutzmaßnahmen sind laufend in den anstehenden Bauverfahren vorzuschreiben (WLW) und umzusetzen (durch Bauwerber). Gemeinde muss sie auch in Baubescheid aufnehmen!

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

M11 GEWÄSSERAUFSICHT DURCHFÜHREN UND VERBESSERN

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

Das österreichische Forstgesetz sieht im § 101 eine verpflichtende jährliche Wildbachbegehung vor. Diese ist tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze durchzuführen. Angetroffene Übelstände sind zu beseitigen. Dies ist Aufgabe der Gemeinde Trieben in ihrem eigenen Wirkungsbereich (sh. auch Stmk. Waldschutzgesetz § 17 und 18). Die fachlichen Rahmenbedingungen sind in der ONR 24803 festgelegt. Wichtig sind auch Kontrollen aus besonderen Anlässen, z. B. Starkregenereignissen. Weiters gibt es in Zusammenarbeit mit dem ÖWAV eine Seminarreihe "Wildbachaufseher". Der Rechtstatbestand der Gewässeraufsicht gemäß WRG §130 liegt in der Zuständigkeit des Landes Steiermark und seinen Gewässeraufsichtsorganen.

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

bis 2027

nach 2027

Zusatzinformation:

jährliche Begehungspflicht!

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M12 HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN INSTAND HALTEN, BETREIBEN UND VERBESSERN,
GEWÄSSERPFLERGE DURCHFÜHREN**

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und / oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

Instandhaltungsverpflichteter ist die Gemeinde Trieben. Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen liegen im Wasserrecht und Wasserbautenförderungsgesetz. Weiters gibt es für die Erhaltung der Schutzbauwerke den Betreuungsdienst der WLW, die Gemeinde Trieben ist Mitglied. Für die Umsetzung von Maßnahmen am Triebenbach treten neben der Stadtgemeinde Trieben die Landesstraßenverwaltung und die ÖBB als Interessentengemeinschaft auf. Die Vorgangsweise und Maßnahmen sind entsprechend der ONR 24803 umzusetzen. Die Beseitigung von Übelständen, die im Rahmen der Wildbachbegehung festgestellt wurden, wird von der Gemeinde Trieben veranlaßt. Die Betriebsweise der Bauwerke wird laufend evaluiert (z.B. erfolgte eine bauliche Anpassung beim Murbrecher 2013)

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

bis 2027

nach 2027

Zusatzinformation:

Jährliche und laufende Beobachtung und Veranlassung durch die Gemeinde Trieben! Die Schutzbauwerke am Triebenbach sind im digitalen Bauwerkskataster erfaßt und bewertet.

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Bewusstsein

<p>M14 INFORMATIONEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN UND DAS HOCHWASSERRISIKO AUFBEREITEN UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT IN GEEIGNETER WEISE BEREIT STELLEN</p> <p>Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt</p>		
Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	
<p>Zusatzinformation: Im ggstl. APSFR Triebenbach sind Wassergefahren auf der Plattform www.naturgefahren.at dargestellt und öffentlich zugänglich. Zudem bieten das Land Steiermark auf der Landes-GIS Plattform zusätzliche Informationen an. Daneben liegt in der Gemeinde Trieben sowie in der BH Liezen ein genehmigter, aktueller Gefahrenzonenplan aus dem Jahr 2009 gemäß österreichischem Forstgesetz zur Einsichtnahme für die BürgerInnen auf. Die gem. WRG §55k vorgesehene Darstellung der Gefahren- und Risikokarten findet sich auf wisa.lebensministerium.at. Für Kinder und Jugendliche bietet die Informationsserie "Biber Berti" didaktisch geeignet aufbereitete Information. Im Zuge der GZP-Erstellung erfolgte eine öffentliche Auflage sowie eine Bürgerinformationsveranstaltung. Anlässlich "100 Jahre Katastrophe 1907" erfolgte im Juni 2007 eine Informationsveranstaltung vor Ort. Eröffnungsfeiern (z.B. 17. 8. 2013 im Schwarzenbach) mit reger Bürgerbeteiligung tragen zur Erhöhung des Gefahrenbewußtseins bei. Auf die diversen Informationsbroschüren der WLW wird hingewiesen.</p>		
Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
<p>Zusatzinformation: Informationsreihe "Bauen und Naturgefahren" in Zusammenarbeit mit ZT-Forum und Bauakademie!</p>		
<p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p>		

**M15 BETEILIGUNG ZU THEMEN DER HOCHWASSERGEFAHREN UND DES
HOCHWASSERRISIKOS FÖRDERN**

Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen. Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

Die Bürgerinformation erfolgt auf gesetzlicher Basis (4-wöchige, öffentliche Auflage des GZP am Gemeindeamt Trieben) gemäß österreichischem Forstgesetz, andererseits anlaßbezogen bei Planungen (Projektvorstellung, Bürgereinbindung) und im Katastrophenfall. Es gibt eine ständige Arbeitsgruppe zur Optimierung der Hochwasserrisikomanagementplanung (HWRMP) in der Steiermark, die sich mit diesem Thema beschäftigt. WLVI ist dabei vertreten. HW-Schutzkoordinator beim Land Steiermark.

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

bis 2027

nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M16 BILDUNGSAKTIVITÄTEN ZU HOCHWASSERGEFAHREN UND HOCHWASSERRISIKO
SETZEN**

Adäquate Bildungsmaßnahmen werden schon im Kindergarten- und Schulalter gesetzt um die Bevölkerung möglichst frühzeitig mit den Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos vertraut zu machen.

Aktueller Status	periodische Umsetzung
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:
Das BMLFUW bietet mit dem Bildungsprogramm "Biber Berti" altersadäquate Information über Hochwasser, Muren, Lawinen, Schutzwald, Klimawandel und Gefahrenzonenplan an. Dieser Programm wird österreichweit den Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses Bildungsprogramm ist auch mit dem Landesschulrat für Steiermark akkordiert. Weitere Aktionen: Kinder machen GZP, Naturgefahren-Quiz, Woche des Waldes, Weltwassertag,... Die Vereinbarung von solchen Aktionstagen mit Schulen erfolgt anlaßbezogen. Weitere Informationen zu den Themen Wasser, Hochwasser, ... erfolgen durch Wasserland Steiermark.

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Vorbereitung

M18 HW KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG ERSTELLEN		
<p>Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.</p>		
Aktueller Status	Planung abgeschlossen	
<p>Zusatzinformation: GZP und Beachtung ist vorhanden Die Maßnahme M18 richtet sich an das Land Steiermark bzw. die Gemeinde. Die Gemeinde hat einen Katastrophenschutzplan und einen Gefahrenzonenplan. Dieser GZP zeigt damit stärker und wenig stark gefährdete Gebiete auf und kann damit auch als wichtige Grundlage für Evakuierungen dienen. Das Katastrophenschutzgesetz und die dazu gehörige Verordnung des Landes Steiermark sind in Novellierung begriffen. Hier wäre verstärkt auf die Beachtung von Naturgefahren Rücksicht zu nehmen. Seitens des Landes gibt es eine allgemeine Checkliste "Hochwasser" und Checkliste "Rutschungen". Abklärung mit Gemeinde, Feuerwehr, RHI im APSFR Triebenbach anlässlich der Vorstellung auf der Gemeinde. Siehe Dokumentationsblatt.</p>		
Vorgesehene Statusentwicklung	Planung abgeschlossen	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
<p>Zusatzinformation: Das Katastrophenschutzgesetz und die dazu gehörige Verordnung des Landes Steiermark sind in Novellierung begriffen. Hier wäre verstärkt auf die Beachtung von Naturgefahren Rücksicht zu nehmen.</p>		
<p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p>		

**M19 VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DER HW-KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE
SICHERSTELLEN**

Die Bereitstellung der erforderlichen HW-bezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkräfte mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

Die Maßnahme ist Aufgabe des Landes Steiermark (Katastrophenschutzabteilung). Die Vollziehung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutzreferat des Bezirkes Liezen, der Gemeinde Trieben, der Feuerwehren (z. B. eigene Betriebesfeuerwehr RHI), des Bundesheeres,.. Weiters werden durch Feuerwehren Einsatzübungen abgehalten. Auch Planspiele dienen einer bestmöglichen Einsatzvorbereitung. Siehe auch Dokumentaionsblatt.

Vorgesehene Statusentwicklung

bis 2021

bis 2027

nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Nachsorge

Die Maßnahmen des Handlungsfelds Nachsorge sind jedenfalls im Ereignisfall und unmittelbar danach durchzuführen. Deshalb sind keine Angaben zu "Status" und "Statusentwicklung" notwendig. Zur vollständigen Darstellung der Maßnahmen mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement werden daher die Maßnahme, deren Beschreibung und eine allfällige Zusatzinformation angeführt.

M20 SOFORTMASSNAHMEN UND INSTANDSETZUNG AN GEWÄSSERN UND SCHUTZBAUTEN UNMITTELBAR NACH DEM EREIGNIS DURCHFÜHREN

Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M21 HOCHWASSERSCHÄDEN AN BAUWERKEN UND INFRASTRUKTUR BEURTEILEN, BESEITIGEN UND SCHADENSREGULIERUNG SICHER STELLEN

Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M22 EREIGNIS UND SCHADENSdokUMENTATION DURCHFÜHREN SOWIE EREIGNISSE ANALYSIEREN

Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards (SKKM) dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.

Zusatzinformation:
keine Angabe



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

Unser Ziel ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

Wir arbeiten für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**